Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags. I. Kammer.

№ 38.

Dresben, am 18. Marg

1850.

Funf und breißigste offentliche Gigung ber erften Rammer am 6. Marg 1850.

Inhalt:

Regiftrandenvortrag. - Munbliche Begrunbung bes unter Dir. 324 ber Regiftranbe eingebrachten Antrage bes 26g. Mehnert auf Befeitigung ber Ginrichtung ber Ausübung bes Erbrichteramts auf bem Lande. -- Mittheilung ber Weschaftenberficht bes vierten Ansschuffes. - Interpellation bes Abg. Robiger, Die fur Debung bes Elfterbabes notbigen Privatbauten und bie folden ent= negenfiehenben Sinberniffe betroffenb. - Bermeifung berfelben an vie Stantoregierung. - Berathung bes Berichts bes vierten Audichuffes uber bas tonigi. Deeret auf ben von beiben Ram= mern befchloffenen Untrag wegen einer gewiffen Categorien ber Malangetlagten zu ertheilenben Amnoftie betr. -- Befchlußfaffung. - Mundlicher Bortrag bes vierten Ausschuffes über eine Betition ber Gemeinde gu Birfdifeld, Die Erhebung ber Brandenffengelber betreffent. - Beidluffaffung. - Berathung bes Berichts bes vierten Ausschuffes über ben Antrag bes Abg. Seidemit und Genoffen, Die Wieberbefetjung ber Stelle bes Dberhofpredigers und bes Bicepraffventen im Lanbesconfiftorium betreffenb. - Befdluffaffung über I., II. und III. - Uebergang ju einer geheimen Gigung.

Die Sitzung beginnt gegen 1/11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers D. Isch insky und von 45 Kammermitglies dern mit Berlesung des über dielette Sitzung aufgenommenen Protocolls durch Secretair Meisel, welches sofort genehmigt und von den Abgg. Dufour Feronce und Elst ner mit vollzogen wird. Auf der Negistrande befinden sich:

(Nr. 321.) Petition des Volksvereins zu Burkau bei Bischoffswerda, Peters Mros, Obmann, um Aufrechthaltung des Gesetzes vom 14. November 1848, das Vereins= und Verssammlungsrecht betreffend. Vom Abg. Ziesch überreicht.

Vicepräsibent Schenk: Die desfallsige Gesetvorlage ist unserem ersten Ausschuß zugewiesen worden. Das Directorium schlägt Ihnen daher vor, auch diese Petition dahin zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einestimmig Ja.

(Nr. 322.) Herr Abg. D. Joseph überreicht die Bei-1. A. (3. Abonnement.) trittserklarungen von 10 Gemeinden zu Wildbach ic., die Gins gabe wegen Wiederaufnahme ber beim vorigen Landtag hins sichtlich ber Schönburgischen Feudallasten eingereichten Petistionen betreffend.

Diceprafibent Schenk: Gehort zum Geschaftskreis bes Petitionsausschusses, welchem bereits ahnliche Eingaben vorliegen. Will die Kammer diese Eingabe auch bahin verweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 323.) Petition der Gemeindevorstände zu Kleinsschweidnig und 34 andern Orten, Johann Gottfried Fiedler's und Genossen, um Verminderung der stehenden Armee und badurch Verminderung ihrer Abgaben, und um nochmalige Besurwortung einer Amnestie bei Gr. Majestät dem König. Vom Abg. Unger überreicht.

Bicepräsident Schen k: Im ersten Punkt wird diese Pestition an die II. Kammer abzugeben sein, welcher das Finanzsgeses bermalen vorliegt. Ift die Kammer damit einverstanzben? — Einstimmig Ja.

Viceprasident Schenk: Im zweiten Punkte wird diese Petition bei der hentigen Tagesordnung mit Berücksich= tigung finden.

(Nr. 324.) Antrag des Abg. Mehnert auf Beseitigung ber Einrichtung, nach welcher die Ausübung des Richteram= tes auf dem Lande durch Erbrecht erlangt wird.

Biceprafibent Schenk: Der Abg. Mehnert wunscht biefen Antrag mundlich zu begrunden. Genehmigt die Kammer, daß bas heute geschehe? — Einstimmig Ja.

Abg. Mehnert: Nur wenige Worte werde ich mir erstauben; den Meisten ist der Gegenstand größtentheils bestannt. Wie Sie wissen, bestehen in unserem Lande Erbsgerichte, Lehngerichte und Landgerichte, auch in der Lausis Gerichtskretschame, wo der Besisser zugleich die Verpflichtung, wie das Necht hat, das Richteramt für den Ort selbst oder das der Landrichter für gewisse Bezirke auszuüben. Schon im Jahre 1848 hat der Abg. Dehme den Antrag in die zweite Kammer eingebracht, daß diese Erbs und Lehnrichterämter ausgehoben werden möchten, indem sie nicht mehr zeitgemäß seien. Es hat mich hauptsächlich der Riedelsche Antrag über die Verfügung des Stadtgerichts zu Zittau daran erinnert, welche Einrichtungen in der Lausis deshalb noch bestehen; bes